

**Merkblatt - notwendige Unterlagen
zur Erlangung der Erlaubnis gem. § 41 i LGlüG
(Spielhalle)**

- Antrag nach Vordruck
- Führungszeugnis für Antragsteller beim Bürgermeisteramt zu beantragen
wichtig: Belegart „0“
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beim Bürgermeisteramt zu beantragen
wichtig: Belegart „0“
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Eigentumsnachweis: (Kaufvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag)
- Lageplan im Maßstab 1 : 500
mit Roteinzeichnung der zugehörigen Parkplätze, 4-fach
- Grundriss und Schnitt der für den Betrieb des Gewerbes und den Aufenthalt der Beschäftigten vorgesehenen Räume, 4-fach
- Sozialkonzept nach § 7 LGlüG
- Nachweis, dass im Umkreis von 500 m keine anderen Spielotheken betrieben werden.